



Antony-Hütte  
Wiege der Ruhrindustrie

# November 2007

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
			Allerheiligen 1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

# Die St. Antony-Hütte

"Wiege der Ruhrindustrie" Bearbeitung Fritz Pamp

Die St. Antony-Hütte, auch Gottesgnadenhütte genannt, ist eine Gründung des Freiherrn Franz Ferdinand von (der) Wenge zu(m) Dieck (1707 - 1788), Domkapitular in Münster. Sie liegt in Osterfeld, das zu der Zeit zum kurkölnischen Vest Recklinghausen gehört. Deshalb schreibt von Wenge an seinen Landesherrn, den Erzbischof Clemens August von Köln, und bittet den *Hochwürdigst Durchlauchtigsten Churfürsten*, in der Gegend von Osterfeld und Buer Eisenstein abbauen zu dürfen, den er dort gefunden, also geschürft, hat. Er unterzeichnet den Brief mit

*Ew. Churfürstl. Durchl.  
Meines Gnädigsten Herrn Herrn  
Demüthigst Treuehorsam  
Frantz von Wenge.*

(Urkunden, 1938)

Von Wenge muß sich an seinen Fürsten wenden, weil diesem das Verfügungsrecht über bestimmte Mineralien zusteht. Das Bergrecht nennt das Gesuch um Verleihung eines Bergwerkseigentums – das ist das Abbaurecht eines Minerals – Mutung. Der Herr Domkapitular hat sein Antragsschreiben ohne Datumsangabe eingereicht, es kommt aber laut Eingangsvermerk am 25. Februar 1741 bei der kurfürstlichen Hofkammer an. Diese entspricht noch am selben Tage dem Antrag, erwartet aber zu gegebener Zeit eine präzisiertere Eingabe, damit das Bergwerkseigentum an ein bestimmtes Eisenbergwerk verliehen werden kann. Zwei Jahre später wiederholt der geistliche Herr seine Mutung. Daraufhin erlaubt in einer Urkunde vom 15. Oktober 1743

*Clement August von Gottes Gnaden Erzbischoff zu Cöllen, des Heyl. Römischen Reichs durch Italien ErzCanzler und Churfürst, ... p.p., Franz von der Wenge Thums Capitular zu Münster in der gegend Von Osterfeldt und Buer Vests Recklinghausen in einem Verstreuten steinigem Ohrgrundt ein Eysen-Bergwerck rege zu machen ...*  
(Urkunden, 1938)

Der Souverän verleiht dem Antragsteller zunächst ein Bergwerk ohne Namen. Erst im Juni 1753 wird es aufgrund eines weiteren Antrags in einer zweiten Verleihungsurkunde Zu Gottes Gnaden genannt.

In seiner Eingabe vom 17. Mai 1752 ersucht der *unterthänigst Treuehorsambste Frantz Ferdinandt von der Wenge den Hochwürdigst Durchlauchtigsten Erzbischoff* um das Recht, auch eine Eisenhütte bauen und betreiben zu dürfen.

Am 13. Juli 1753 erteilt die Bonner Hofkammer des Erzbischofs die *Concession Zu erbauung und anlegung einer Eisenschmeltz, Hütten, und Hammerwerks im Vest Recklinghausen für Frantz Ferd. v. Wenge Dombherr zu Münster*  
(Urkunden, 1938)

mit folgenden Auflagen:

Der Antragsteller muß

die Hütte auf eigenem Grund und Boden errichten und selbst finanzieren  
sobald die Hütte in Betrieb ist, nach drei abgabenfreien Jahren jährlich 20 Reichsthaler abführen und sich genauestens an die Churkölnische Berg-Ordnung vom 4. Januar 1669 halten.



St. Antony-Hütte



St. Antony-Hütte

Das Gebiet, welches im Norden von der Dorstener Straße und im Süden von der Teutoburger Straße, sowie im Westen von der Dinnendahlstraße und im Osten von der Harkortstraße begrenzt wird, also Klosterhardt, ist damals nur dünn besiedelt. Der an sich schon karge Boden liefert wenig Erträge, weil an vielen Stellen Eisenstein den Bauern bei der Bewirtschaftung zusätzlich zu schaffen macht. Sie müssen das wertlose Mineral ausgraben und irgendwo ablagern. Wenn die Hütte das Erz zukünftig abnimmt, wird es dagegen zu einer willkommenen Einnahmequelle für die Bewohner.

Folglich fällt es dem Baumeister Jean Antony von Graes, den von Wenge schon 1752 mit dem Hüttenbau beauftragt, nicht schwer, am Elpenbach das für eine Eisenhütte passende Grundstück zu pachten.

Er wählt diesen Standort aus folgenden Gründen:

1. das Raseneisenerz lagert in 15 cm bis 30 cm dicken Schichten ganz in der Nähe höchstens 1 m tief im Boden, es kann leicht abgebaut und über kurze Wege transportiert werden.
2. Holzkohle für den Hochofen steht bei den Köhlern in den umliegenden Wäldern in ausreichender Menge zur Verfügung.
3. der angestaute Elpenbach ist in der Lage, das Hochofengebläse sowie die Hammer- und Pochwerke anzutreiben und das Waschwasser für die Erzaufbereitung zu liefern.